

Ausschreibung

Der Wettbewerb soll auf dem Gebiet des Jazz talentierte und interessierte Jugendliche zum eigenen Musizieren anregen und sie darin fördern sowie das Spektrum im Bereich des Jazz aufzeigen. Für die Teilnehmenden soll der Wettbewerb eine Möglichkeit der Begegnungen und des Erfahrungsaustausches sein.

I. Ort und Datum

Jugend jazzt 2024 findet als zweiphasiger Wettbewerb für Bands und Solist*innen im Rahmen der Wettbewerbe JUGEND MUSIZIERT statt.

1. Phase: Regionalwettbewerbe im Januar 2025
 2. Phase: Landeswettbewerb im März 2025
-

II. Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche mit Wohnsitz in Thüringen innerhalb der genannten Altersgruppen, sofern sie zum Zeitpunkt der Anmeldung (Stichtag 15. November 2023) nicht in einer stehen.
2. Die Teilnehmenden sind für die Einhaltung der Ausschreibungsbedingungen, insbesondere der Zusammenstellung des Wertungsprogramms, selbst verantwortlich.
3. Die Teilnehmenden haben *keinen Anspruch* darauf, dass ihnen die für das Spielprogramm des Wettbewerbs benötigten *Instrumente* (incl. der erforderlichen Verstärker) vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden. Davon abweichend wird im Wertungsraum folgendes Instrumentarium und Technik zur Verfügung gestellt: ein Flügel, ein Drum-Set sowie eine kleine PA für Gesang. Bei den vom Veranstalter bereitgestellten Instrumenten sind Einwendungen gegen Art und Beschaffenheit ausgeschlossen.
4. Die für die Teilnahme am Landeswettbewerb entstehenden *Fahrtkosten* sowie die Kosten für Aufenthalt, Begleitpersonen usw. können nicht erstattet werden.
5. Der Wettbewerbsveranstalter haftet nicht für *Personen- und Sachschäden*, die im Zusammenhang mit Veranstaltungen des Wettbewerbs entstehen. Desgleichen besteht seitens des Veranstalters kein Versicherungsschutz für das Musikinstrument des Wettbewerbsteilnehmers.
6. Die Teilnehmenden erklären ihr *Einverständnis* mit Rundfunk- und Fernsehaufnahmen und Rundfunk- und Fernsehsendungen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträgern (einschließlich deren Vervielfältigung), die im Zusammenhang mit Wettbewerbsveranstaltungen durch den Veranstalter gemacht werden. Er überträgt hieraus etwa entstehende Rechte mit der Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Veranstalter. Private und kommerzielle Aufzeichnungen von Wettbewerbsveranstaltungen (Wertungsspiele und Beratungsgespräche) auf Bild- und Tonträgern sind nicht erlaubt.

7. Die Teilnehmenden erklären ihr *Einverständnis* mit der Erfassung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten entsprechend der Datenschutzrichtlinien für die Projekte des Landesmusikrats Thüringen e.V.
8. Die Teilnehmenden erklären ihr *Einverständnis* mit der Veröffentlichung der Ergebnisse, auch in elektronischen Medien.
9. Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmenden bzw. deren Erziehungsberechtigte die Ausschreibung und Teilnahmebedingungen des Wettbewerbes an.

III. Altersgruppen

Teilnahmeberechtigt sind Instrumentalisten und Sänger der nachfolgend angegebenen Altersgruppen:

- Altersgruppe III geboren 2011, 2012
- Altersgruppe IV geboren 2009, 2010
- Altersgruppe V geboren 2007, 2008
- Altersgruppe VI geboren 2004, 2005, 2006

IV. Anforderungen und Besetzungen

Besetzung	AG	Anforderungen/Programm	Auftrittszeit
Combo (2-5 Mitwirkende, alle Instrumente + Gesang)*	III	Mind. drei freigewählte Stücke unterschiedlichen Charakters Improvisationen müssen enthalten sein Eigenkompositionen sind willkommen	10-15 Minuten
Combo (2-5 Mitwirkende, alle Instrumente + Gesang)*	IV-VI	Mind. drei freigewählte Stücke unterschiedlichen Charakters Improvisationen müssen enthalten sein Eigenkompositionen sind willkommen	15-20 Minuten
Solo (allein oder mit max. 3 Begleit-musiker*innen - > bewertet oder unbewertet; alle Instrumente)**	III	Mind. drei freigewählte Stücke unterschiedlichen Charakters Improvisationen müssen enthalten sein Eigenkompositionen sind willkommen	10-15 Minuten
Solo (allein oder mit max. 3 Begleit-musiker*innen - > bewertet oder unbewertet; alle Instrumente)**	IV-VI	Mind. drei freigewählte Stücke unterschiedlichen Charakters Improvisationen müssen enthalten sein Eigenkompositionen sind willkommen	15-20 Minuten

* Verwendung von Sequenzern, vorprogrammierten Medien o.ä. ist nicht zulässig

** Die Begleitung durch Tonträger (Playback) ist nicht gestattet



VI. Bewertung / Beratung

Der Wettbewerb Jugend jazzt verfolgt das Ziel, die einer Altersgruppe angemessene künstlerische Leistung zu bewerten. Für die Beurteilung ist die musikalische und spieltechnische Darstellung der vorgetragenen Werke maßgebend. Hierbei spielen insbesondere Kriterien wie Gestaltung, Tonqualität, Spieltechnik, stilistische Vielfalt und Niveau des gemeinsamen Musizierens eine Rolle. Bewertet wird grundsätzlich die Interpretation in ihrer künstlerischen Qualität; dabei spielt die Schwierigkeit des Stückes eine nachgeordnete Rolle. Für die Bewertung berücksichtigt die Jury ausschließlich die Präsentation während des Wettbewerbsvorspiels.

Die Jury bietet Beratungsgespräche für die Teilnehmenden an.

VII. Jury

Die Jury setzt sich aus Dozent*innen, Lehrpersonen der Musikschulen sowie Musiker*innen zusammen. Die Zusammenstellung der Jury durch den zuständigen Ausschuss ist unanfechtbar. Die Entscheidungen der Jury ist unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Juryberatungen sind nicht öffentlich. Die Jurymitglieder sind bis zur Bekanntgabe der Ergebnisse zur Verschwiegenheit verpflichtet. Über diesen Zeitpunkt hinaus gilt die Verschwiegenheitspflicht weiterhin in Bezug auf die Punktvergabe und Äußerungen einzelner Jurymitglieder. Eine schriftliche Stellungnahme erfolgt nicht.

VIII. Anmeldung

Die Anmeldung zum Wettbewerb erfolgt online über den LMR. Anmeldeschluss ist am 15. November 2024.